

dem 11. Jh. sowie das Urbar des Benediktinerklosters Michelsberg bei Bamberg aus der 1. Hälfte des 12. Jh., beide mit ausführlichen Einleitungen, ab. Es folgt ein Güterherkunftsverzeichnis des Klosters Michelsberg bis zum Ende des 12. Jh. In der Anlage stellt GUTTENBERG die Erwerbungen dieses Klosters bis zum Tode Bischof Ottos I. von Bamberg (1139) zusammen und fügt eine übersichtliche Karte der Besitzungen beider Klöster nach den Urbaren des 11. und 12. Jh. hinzu. — 'Das älteste Urbar des ehemaligen Augustinerchorherren- und Domstiftes Seckau', hg. von BENNO ROTH (Seckauer geschichtliche Studien hg. von der Abtei Seckau H. 1, Seckau 1933). ROTH teilt aus einer von ihm aufgefundenen Abschrift des 17. Jh. im fürstbischöflichen Ordinariatsarchiv der Diözese Seckau das um 1270 abgefaßte Urbar des Stifts Seckau, dessen Original verschollen ist, mit. — BENNO ROTH, 'Besitzgeschichte des ehemaligen Augustinerchorherren- und Domstiftes Seckau im Zeitraum 1140—1270'. (Seckauer geschichtliche Studien hg. von der Abtei Seckau H. 3, Seckau 1933.) verfolgt die Schenkungen und sonstigen Güterübergaben an das Stift Seckau von dessen Gründung bis zum Zeitpunkt der Anlage des ältesten, oben angezeigten Urbars. — Aus Urkunden und Akten stellt ALOIS LANG, 'Die Lehen des Bistums Seckau', Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichtsquellen hg. vom historischen Verein für Steiermark 42 N. F. 10 (1931), alphabetisch nach den Namen der Lehensträger geordnet zusammen. Der vorliegende erste Band des 'Registrum Minorum Marchionum Misnensium, Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378', hg. von HANS BESCHORNER (Leipzig/Berlin 1933) stellt mit seiner Einleitung, dem urkundlichen Anhang, Namenweiser und einer Karte eine hervorragende Edition dar. Ihr will der Herausgeber einen Erläuterungsband folgen lassen, der die Quelle erst in ihrer ganzen Reichhaltigkeit der Wissenschaft erschließen soll.

D. v. G.

184. Zur deutschen Rechtsgeschichte sind in den Berichtsjahren einige allgemeine Hilfsmittel erschienen. Das 'Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte von R. SCHRÖDER† und E. FRHR. v. KÜNSSBERG 7. Aufl. (Berlin u. Leipzig 1932) ist ein um einen Literatur-Nachtrag vermehrter Abdruck der 6. Aufl. (1919—22). In das Register sind die Nachträge eingearbeitet. — Zu den Bänden 1—50 der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abt., ist ein Generalregister (Weimar 1932), bearbeitet von